



Beilage 4

Vorkonsultation der Massnahmen des Aktionsplans Strategie Biodiversität Schweiz: Raster für Stellungnahme der Kantone

Kanton	Basel-Stadt
---------------	--------------------

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme **als Word-Dokument** elektronisch an: mikko.lehto-huerlimann@bafu.admin.ch. Sie erleichtern uns damit die Auswertung. Besten Dank im Voraus.

Inhalt

- 1. Allgemeine Einschätzung des Gesamtpakets der Massnahmen zur Erreichung der strategischen Ziele der Strategie Biodiversität Schweiz**
- 2. Fragen zu den Massnahmen zum Aufbau und Unterhalt einer ökologischer Infrastruktur**
- 3. Fragen zu weiteren Massnahmen des Aktionsplans SBS**
- 4. Finanzierung von Massnahmen, die dringlich umzusetzen sind**

1. Wie zielführend schätzt Ihr Kanton das Gesamtpaket der Massnahmen zur Erreichung der strategischen Ziele der Strategie Biodiversität Schweiz ein?

Die 54 aufgeführten Massnahmen zur Erreichung der strategischen Ziele der Strategie Biodiversität Schweiz sind umfangreich und grundsätzlich zielführend. In allen wesentlichen Bereichen werden Massnahmen vorgeschlagen. Aufgrund des grossen Umfangs an Massnahmen sollte ggf. geprüft werden ob einzelne Massnahmen nicht zusammengefasst werden können, um die Fülle an einzelnen Massnahmen zu reduzieren.

Die Umsetzung konkreter Massnahmen ist dringlich und für die Schweiz kurz- bis mittelfristig sehr wichtig, um den weiter drohenden Artenverlust einzudämmen. Für den Kanton ist es aufgrund der finanziellen Lage hingegen unumgänglich, sich auf einzelne Bereiche der Biodiversität zu fokussieren. Ob diese Fokussierung sich mit den Prioritäten des Bundes deckt, kann im Moment noch nicht abschliessend beurteilt werden..

Nach unserer Einschätzung werden die Vorgaben an den Wald und dessen Bewirtschaftung konkreter und verbindlicher geregelt als dies im Offenland der Fall ist (vgl. z.B. Massnahme 16 mit Massnahme 22). Allerdings bestehen die Defizite jedoch insbesondere im Offenland und nicht innerhalb des Waldes.

Thematiken wie bspw. die Emission von Ammoniak haben Auswirkungen auf die gesamte Biodiversität (Boden, Wachstum, Artenvielfalt, Gewässer, usw.) und gehören daher dringlich und konsequent geregelt. So wird nicht nur die Biodiversität durch die Emission von Ammoniak beeinträchtigt, sondern auch bspw. die Waldwirtschaft hat die Konsequenzen der Ammoniakemissionen (Bodenversauerung) mitzutragen (Verzicht Ganzbaumnutzung, Nährstoffauswaschung [Düngungs- und Kalkungsverbot], usw.). Aus diesem Grund sollte die Priorisierung und die Dringlichkeit der einzelnen Massnahmen nochmals überdacht werden.

Aus unserer Sicht wäre es weiter wichtig, den stufengerechten Vollzug der einzelnen Massnahmen zwingend zu gewährleisten.

Die Zielerreichung wird von den zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln abhängig sein. Um die vorgeschlagenen Ziele erreichen zu können, muss der Bund sich generell mit höheren Bundesbeiträgen beteiligen.

Die Umsetzung des Aktionsplans Biodiversität basiert auf der Zusammenarbeit der verschiedenen Staatsebenen. Wie bereits die BPUK daraufhin gewiesen hat, muss die bestehende Kompetenzordnung der Staatsebenen gewahrt sein; der Bund kann sich mit dem Aktionsplan nur selbst verpflichten und Rahmenbedingungen für die Gewährung von Bundesgeldern festlegen. Der Handlungsspielraum der Kantone – insbesondere im Bereich der Raumplanung – darf durch den Aktionsplan nicht eingeschränkt werden.

2. Fragen zu den Massnahmen zum Aufbau und Unterhalt einer ökologischen Infrastruktur

2.1 Fachliche Beurteilung

2.1.1 Wie wichtig beurteilt Ihr Kanton den Aufbau und Unterhalt einer ökologischen Infrastruktur in Ihrem Kanton?

Bitte die zutreffende Aussage mit einem Kreuz markieren.

Der Aufbau und Unterhalt einer ökologischen Infrastruktur ist sehr wichtig.	☒
Der Aufbau und Unterhalt einer ökologischen Infrastruktur ist ziemlich wichtig.	☐
Der Aufbau und Unterhalt einer ökologischen Infrastruktur ist ziemlich unwichtig.	☐
Der Aufbau und Unterhalt einer ökologischen Infrastruktur ist sehr unwichtig.	☐

--

2.1.2 Wie schätzt Ihr Kanton die Priorität zur Umsetzung der Massnahmen zum Aufbau und Unterhalt einer ökologischen Infrastruktur ein?

Legende / Codes für das Ausfüllen der Tabelle:

P: Priorisierung

- 1 Massnahme ist prioritär umzusetzen
- 2 Umsetzung der Massnahme ist von mittlerer Priorität
- 3 Massnahme ist nicht prioritär umzusetzen

Nr.	Massnahme	P	Bemerkungen zu P
1	Sanierung von bestehenden Schutzgebieten	1	
2	Langfristiger Erhalt von Gebieten mit hohem Biodiversitätswert	1	
3	Schaffung und Unterhalt von Waldreservaten	2	
4	Erarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes Biodiversität Schweiz	3	Der Stellenwert und die Verbindlichkeit von nationalen Konzepten ist in der Praxis der Raumplanung schwierig und häufig unklar. Es wird – wie bereits durch die Kantonsplanerkonferenz angeregt – empfohlen, den Aktionsplan Biodiversität im Rahmen der bestehenden Instrumente umzusetzen.
5	Errichtung, Sanierung und Unterhalt von Vernetzungsgebieten	1	Diese Massnahme ist sehr dringend in Angriff zu nehmen, da die hohe Bautätigkeit und vielseitigen weiteren Nutzungsansprüche die Möglichkeiten der Schaffung von Vernetzungsstrukturen schmälern.
6	Sanierungsprogramm zur Erhöhung der Durchlässigkeit der Verkehrsinfrastrukturen	1	Beachtung von Längsvernetzung und Querungen (Längs- und Quervernetzung)
7	Nutzung von Synergien mit Parks von nationaler Bedeutung und Stätten des UNESCO-Weltnaturerbes	2	
8	Erleichterter Landerwerb und Verwaltung von Flächen mit hohem Biodiversitätswert durch die öffentliche Hand	2	

2.1.3 Beurteilt Ihr Kanton den für die Massnahmen vorgeschlagenen Umsetzungshorizont von 2020 bis 2040 als realistisch, zu lang oder als zu kurz?

Bitte die zutreffende Aussage mit einem Kreuz markieren.

Der vorgeschlagene Umsetzungshorizont ist grundsätzlich realistisch. Aus fachlicher Sicht sollte die Umsetzung schneller erfolgen, damit sich der Zustand der Biodiversität nicht weiter verschlechtert. In unserem Stadtkanton gilt dies insbesondere für die Sanierung bestehender Schutzgebiete, die Errichtung/Sanierung von Vernetzungsgebieten sowie den langfristigen Erhalt von Gebieten mit hohem Biodiversitätswert (Massnahmen 1, 2 und 5). Die Erhaltung der ökologischen Infrastruktur und die fachgerechte Pflege müssen weit über den Umsetzungshorizont 2040 reichen.	x
Der vorgeschlagene Umsetzungshorizont ist zu lang.	
Der vorgeschlagene Umsetzungshorizont ist zu kurz. Im Bereich Wald ist der Kanton Basel-Stadt bestrebt, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren, um mit den beschränkten verfügbaren Mitteln den aktuellen Stand im Bereich Biodiversität halten zu können.	x

Falls Ihr Kanton die Umsetzung als realistisch nicht beurteilt, welcher Umsetzungshorizont wäre möglich?

Referenz/Aktenzeichen: O152-1662

Bemerkungen:

2.2 Finanzielles Engagement

2.2.1 Wie beurteilt Ihr Kanton die Möglichkeit, die zusätzlichen finanziellen Ressourcen für die Umsetzung der Massnahmen zum Aufbau und Unterhalt einer ökologischen Infrastruktur in die kantonale Finanzplanung aufzunehmen (siehe Tabelle 1 der Beilage 5)?

Aufgrund der derzeitigen Informationen lässt sich kaum abschätzen, welche Kosten tatsächlich auf den Kanton Basel-Stadt zukommen werden.

Die Zusicherung von zusätzlichen finanziellen Leistungen ist aufgrund der Abläufe der Finanzplanung nicht möglich. Der Kanton Basel-Stadt beabsichtigt aber im Rahmen seiner Möglichkeiten, sich an den Massnahmen zur Umsetzung der Strategie Biodiversität zu beteiligen.

Für den Kanton Basel-Stadt ist festzuhalten, dass im NFA-Finanzierungsverhältnis Bund – Kanton von 40% zu 60% das „Defizit in der Finanzierung“ auf Seiten des Bundes liegt. Es kann nicht darum gehen, dass die Kantone mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Erwartet wird vielmehr, dass der Bund sich auf das Festlegen von strategischen Zielen (NFA) beschränkt und bei der Akzeptanz kantonaler Naturschutzprogramme und der daraus abgeleiteten Massnahmen mehr Flexibilität zeigt. Falls der Bund bereit ist, seinen Anteil an der Ausfinanzierung des langjährigen kantonalen Naturschutzes zu leisten, werden wesentliche Teile der vom Bund im Rahmen der SBS zur Verfügung gestellten Zusatzmittel sinnvoll und zielgerichtet eingesetzt werden können, ohne dass die Kantone zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen müssen.

2.2.2 Sollte es nicht möglich sein, alle für den Aufbau und Unterhalt einer ökologischen Infrastruktur erforderlichen finanziellen Ressourcen in die kantonale Finanzplanung aufzunehmen (siehe Tabelle 1 der Beilage 5): Wie viele Mittel kann Ihr Kanton ab wann und bis wann bereitstellen? Ab wann wäre eine Neubeurteilung des finanziellen Engagements möglich?

Bitte die untenstehenden Aussagen gemäss den entsprechenden Angaben Ihres Kantons ergänzen.

Unser Kanton kann ab	(Jahr)	bis	(Jahr)	Mittel in der Höhe von	(CHF)	bereitstellen.

Ab	(Jahr)	

2.3 Allgemeine Beurteilung

2.3.1 Hat Ihr Kanton fachliche Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen zum Aufbau und Unterhalt einer ökologischen Infrastruktur?

Fachliche Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen			
Massnahme (Nr.)	Antrag / Bemerkung zu	Antrag	Begründung / Bemerkung
1	1. Generelle Beurteilung		
	2. Titel der Massnahme	Sicherung und Sanierung bestehender Schutzgebiete	Neue Formulierung
	3. Zielbeitrag		
	4. Beschreibung		
	5. Umsetzung		
	6. Indikatoren		
	7. Federführung		
	8. Umsetzungspartner		
	9. Zeithorizont		
	10. Finanzieller Ressourcenbedarf		
	11. Finanzierung		

Fachliche Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen			
Massnahme (Nr.)	Antrag / Bemerkung zu	Antrag	Begründung / Bemerkung
2	1. Generelle Beurteilung		
	2. Titel der Massnahme		
	3. Zielbeitrag		
	4. Beschreibung		
	5. Umsetzung		
	6. Indikatoren		
	7. Federführung		
	8. Umsetzungspartner		
	9. Zeithorizont		
	10. Finanzieller Ressourcenbedarf		
	11. Finanzierung	Je nach Gesetzesgrundlage: NHG, LwG, WaG, BGF	Bei Massnahme: Zum Schutz gefährdeter Fisch- oder Krebsarten

Fachliche Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen			
Massnahme (Nr.)	Antrag / Bemerkung zu	Antrag	Begründung / Bemerkung
5	1. Generelle Beurteilung		
	2. Titel der Massnahme		
	3. Zielbeitrag		
	4. Beschreibung	Bei der Beschreibung der existierenden Instrumente ist beim Programm „Gewässer“ der Zeithorizont „bis 2018“ zu streichen oder durch einen realistischen Zeithorizont zu ersetzen.	Gemäss der Beschreibung der Massnahme soll die Sanierung von Wasserkraftwerken gemäss neuem Gewässerschutzgesetz bis 2018 realisiert sein. Dieser Zeithorizont ist unrealistisch. Die Gewässerschutzgesetzgebung gibt für die Revitalisierung und die Sanierung Wasserkraft andere Zeithorizonte vor. Die per Ende 2014 beim Bund eingereichten Planungen orientieren sich an diesen gesetzlichen Vorgaben. Eine Beschleunigung der Umsetzung dürfte in Einzelfällen möglich sein, sich insgesamt aber schwierig gestalten.
	5. Umsetzung		
	6. Indikatoren		
	7. Federführung		
	8. Umsetzungspartner		
	9. Zeithorizont		
	10. Finanzieller Ressourcenbedarf		

Fachliche Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen			
Massnahme (Nr.)	Antrag / Bemerkung zu	Antrag	Begründung / Bemerkung
	11. Finanzierung		

Fachliche Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen			
Massnahme (Nr.)	Antrag / Bemerkung zu	Antrag	Begründung / Bemerkung
9	1. Generelle Beurteilung	Via Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz kann die Nachhaltigkeitsbeurteilung von wichtigen Vorhaben auch in anderen Kantonen angeregt werden.	
	2. Titel der Massnahme		
	3. Zielbeitrag		
	4. Beschreibung		
	5. Umsetzung		
	6. Indikatoren		
	7. Federführung		
	8. Umsetzungspartner		
	9. Zeithorizont		

Fachliche Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen			
Massnahme (Nr.)	Antrag / Bemerkung zu	Antrag	Begründung / Bemerkung
	10. Finanzieller Ressourcenbedarf		
	11. Finanzierung		

Fachliche Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen			
Massnahme (Nr.)	Antrag / Bemerkung zu	Antrag	Begründung / Bemerkung
11	1. Generelle Beurteilung	Weitere Einschränkungen wären für die Waldbewirtschaftung wirtschaftlich nicht tragbar und würden zwingend eine finanzielle Abgeltung erfordern.	Natürlich gewachsene und qualitativ hochstehende Böden (unbelastete Böden mit hoher Funktionserfüllung) sind häufig im Wald zu finden. Für den Wald sind die jetzigen Regelungen in Bezug auf den Schutz dieser Böden ausreichend.
	2. Titel der Massnahme		
	3. Zielbeitrag		
	4. Beschreibung		
	5. Umsetzung		
	6. Indikatoren		
	7. Federführung		

Fachliche Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen			
Massnahme (Nr.)	Antrag / Bemerkung zu	Antrag	Begründung / Bemerkung
	8. Umsetzungspartner		
	9. Zeithorizont		
	10. Finanzieller Ressourcenbedarf		
	11. Finanzierung		

Fachliche Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen			
Massnahme (Nr.)	Antrag / Bemerkung zu	Antrag	Begründung / Bemerkung
12	1. Generelle Beurteilung		
	2. Titel der Massnahme	Titel ändern. Alt: „Reduktion der Belastung von Pflanzenschutzmitteln“ . Neu: „Reduktion der Belastung durch Pflanzenschutzmitteln“	
	3. Zielbeitrag		
	4. Beschreibung		
	5. Umsetzung		
	6. Indikatoren		

Fachliche Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen			
Massnahme (Nr.)	Antrag / Bemerkung zu	Antrag	Begründung / Bemerkung
	7. Federführung		
	8. Umsetzungspartner		
	9. Zeithorizont		
	10. Finanzieller Ressourcenbedarf		
	11. Finanzierung		

Fachliche Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen			
Massnahme (Nr.)	Antrag / Bemerkung zu	Antrag	Begründung / Bemerkung

Fachliche Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen			
Massnahme (Nr.)	Antrag / Bemerkung zu	Antrag	Begründung / Bemerkung
16	1. Generelle Beurteilung	Der angestrebte Wert von 20m³/ha ist aus Sicht des Kantons Basel-Stadt zu hoch. Dieser Wert stellt für den Waldeigentümer eine grosse Einschränkung dar und führt zu einer Erhöhung der Holzerntekosten (Sicherheitsvorkehrungen). Gerade in den Agglomerationsgebieten ist es nicht möglich, diesen durchschnittlichen Wert zu erreichen. Der Bund sollte sich auf die strategischen Ziele konzentrieren und die operative Umsetzung den Kantonen überlassen oder bei konkreten Vorgaben die kantonalen Gegebenheiten (u.a. Schutzwaldanteil, Anteil Erholungswald) berücksichtigen. Der Kanton Basel-Stadt kann aufgrund der Siedlungsstrukturen und Bevölkerungsdichte nicht mit dem restlichen Jura gleichgesetzt werden.	In den Beiden Basel besteht eine Totholzcharta, welche sich sehr gut bewährt. Diese sieht vor, dass je nach Gegebenheiten 5-15m ³ Totholz pro ha vorhanden sein soll.
	2. Titel der Massnahme		
	3. Zielbeitrag		
	4. Beschreibung		
	5. Umsetzung		
	6. Indikatoren		
	7. Federführung		
	8. Umsetzungspartner		

Fachliche Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen			
Massnahme (Nr.)	Antrag / Bemerkung zu	Antrag	Begründung / Bemerkung
	9. Zeithorizont		
	10. Finanzieller Ressourcenbedarf		
	11. Finanzierung		

Fachliche Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen			
Massnahme (Nr.)	Antrag / Bemerkung zu	Antrag	Begründung / Bemerkung
22	1. Generelle Beurteilung	Die Massnahme „Reduktion von Ammoniakemissionen“ ist neu als dringlich mit höchster Priorität anzusetzen.	Die Emission von Ammoniak hat Auswirkungen auf die gesamte Biodiversität. Infolge der übermässigen Ammoniakemissionen liegen die Stickstoffeinträge flächenhaft über der längerfristig verkraftbaren Schwelle (Critical Loads). Um die Belastung unter die verkraftbaren Schwelle zu bringen, ist eine Halbierung der Emissionen von Ammoniak gegenüber dem Jahr 2000 notwendig. Nur durch eine rasche Minderung der Emissionen können die schädlichen Auswirkungen durch reaktive Stickstoffverbindungen reduziert werden. (vgl. Resultate der Walddauerbeobachtungsflächen des IAP in Schönenbuch: Erfassung und Behandlung gefährdeter Waldstandorte, Bericht 2006 – 2014, vom 27.2.2015)

Fachliche Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen			
Massnahme (Nr.)	Antrag / Bemerkung zu	Antrag	Begründung / Bemerkung
	2. Titel der Massnahme		
	3. Zielbeitrag		
	4. Beschreibung		
	5. Umsetzung		
	6. Indikatoren		
	7. Federführung		
	8. Umsetzungspartner		
	9. Zeithorizont		
	10. Finanzieller Ressourcenbedarf	Der zusätzliche Ressourcenbedarf für finanzielle Anreize zur Umsetzung des neuesten Standes der Technik sowie für die Messung der Ammoniakemissionen sollte ausgewiesen werden.	Die konsequente Umsetzung des neuesten Standes der Technik in der Landwirtschaft kann aufgrund der Betriebsstruktur erfahrungsgemäss nur mit finanziellen Anreizen erreicht werden.
	11. Finanzierung		

Fachliche Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen			
Massnahme (Nr.)	Antrag / Bemerkung zu	Antrag	Begründung / Bemerkung
44	1. Generelle Beurteilung	Das Thema Biodiversität ist in der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen zu intensivieren. Besuche von ausserschulischen Lernorten sollte für Schulen ermöglicht werden.	Das Thema Biodiversität ist bereits im Lehrplan 21 verankert.
	2. Titel der Massnahme		
	3. Zielbeitrag		
	4. Beschreibung		
	5. Umsetzung		
	6. Indikatoren		
	7. Federführung		
	8. Umsetzungspartner		
	9. Zeithorizont		
	10. Finanzieller Ressourcenbedarf		

Fachliche Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen			
Massnahme (Nr.)	Antrag / Bemerkung zu	Antrag	Begründung / Bemerkung
	11. Finanzierung		

Fachliche Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen			
Massnahme (Nr.)	Antrag / Bemerkung zu	Antrag	Begründung / Bemerkung
45	1. Generelle Beurteilung	Um die Interdisziplinarität zu gewährleisten und Doppelspurigkeiten zu vermeiden, ist es erforderlich, den Austausch zwischen den aufgelisteten Bereichen zu gewährleisten.	
	2. Titel der Massnahme		
	3. Zielbeitrag		
	4. Beschreibung		
	5. Umsetzung		
	6. Indikatoren		
	7. Federführung		
	8. Umsetzungspartner		
	9. Zeithorizont		

Fachliche Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen			
Massnahme (Nr.)	Antrag / Bemerkung zu	Antrag	Begründung / Bemerkung
	10. Finanzieller Ressourcenbedarf		
	11. Finanzierung		

Fachliche Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen			
Massnahme (Nr.)	Antrag / Bemerkung zu	Antrag	Begründung / Bemerkung
46	1. Generelle Beurteilung	Es sollten nicht nur die Organisationen gefördert und ausgebaut werden, sondern auch deren Besuche ermöglicht werden (z.B. Schulklassen).	In Organisationen sind bereits sehr viele Kompetenzen vorhanden.
	2. Titel der Massnahme		
	3. Zielbeitrag		
	4. Beschreibung		
	5. Umsetzung		
	6. Indikatoren		
	7. Federführung		
	8. Umsetzungspartner		
	9. Zeithorizont		

Fachliche Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen			
Massnahme (Nr.)	Antrag / Bemerkung zu	Antrag	Begründung / Bemerkung
	10. Finanzieller Ressourcenbedarf		
	11. Finanzierung		

Fachliche Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen			
Massnahme (Nr.)	Antrag / Bemerkung zu	Antrag	Begründung / Bemerkung
47	1. Generelle Beurteilung	Es sollte geprüft werden, ob durch lokale Organisationen gestartete (Kommunikations-) Projekte und Aktivitäten im Bereich Biodiversität unterstützt werden sollten.	Lokale Organisationen sind in den verschiedenen Regionen gut verankert und besitzen hohe Akzeptanz (bottom up anstelle von top down).
	2. Titel der Massnahme		
	3. Zielbeitrag		
	4. Beschreibung		
	5. Umsetzung		

Fachliche Bemerkungen zu einzelnen Massnahmen			
Massnahme (Nr.)	Antrag / Bemerkung zu	Antrag	Begründung / Bemerkung
	6. Indikatoren		
	7. Federführung		
	8. Umsetzungspartner		
	9. Zeithorizont		
	10. Finanzieller Ressourcenbedarf		
	11. Finanzierung		

3. Fragen zu weiteren Massnahmen des Aktionsplans SBS

3.1. Fachliche Beurteilung

3.1.1. Wie schätzt Ihr Kanton die Priorität zur Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen zur Erreichung des jeweiligen strategischen Ziels der SBS ein?

Legende / Codes für das Ausfüllen der Tabelle:

P: Priorisierung

- 1 Massnahme ist prioritär umzusetzen
- 2 Umsetzung der Massnahme ist von mittlerer Priorität
- 3 Massnahme ist nicht prioritär umzusetzen

	Nr.	Massnahme	P	Bemerkungen zur P
Ziel 1	9	Verbesserte Berücksichtigung der Biodiversität in der Nachhaltigkeitsbeurteilung	1	Sehr wichtig vor allem im Vergleich mit Zielen des technischen Umweltschutzes Via Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz kann die Nachhaltigkeitsbeurteilung von Vorhaben auch in anderen Kantonen und Körperschaften angeregt werden.
	10	Weiterentwicklung von Schutz-, Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen (Eingriffsregelung) sowie des ökologischen Ausgleichs	1	Im Wald bereits durch die Regelungen im Bereich Rodungen / Nachteilige Nutzungen gut geregelt
	11	Entwicklung einer Bodenstrategie Schweiz	2	
	12	Reduktion der Belastung von Pflanzenschutzmitteln	1	Sehr wichtig u.a. auch zum Schutz der Gewässer vor PSM-Einträgen in Anbetracht der zunehmenden Neophyten.
	13	Ausbau des Fonds Landschaft Schweiz zugunsten der Biodiversität	1	

14	Integration von Mindestanforderungen zugunsten der Biodiversität in die Richt- und Nutzungsplanung	1	Von besonderer Wichtigkeit in Siedlungsgebieten
15	Nutzung von Synergien zwischen Biodiversitätsförderung und Abgaben zum Ausgleich der Planungsvorteile		Gemäss Raumplanungsgesetz fällt diese Aufgabe abschliessend in die kantonale Kompetenz. Sie kann nicht vom Bund als Massnahmen des Aktionsplans SBS definiert werden und ist daher zu streichen.
16	Quantitative und qualitative Sicherstellung von Alt- und Totholz	1	
17	Überprüfung der Agrarpolitik im Hinblick auf Biodiversitätsförderflächen und Strukturelemente in Grünlandlebensräumen	1	Prioritär im Hinblick auf die neusten Entwicklungen in der Agrarpolitik (Ernährungsinitiative)
18	Aufwertung und Neuanlage von Biodiversitätsförderflächen in Ackerbaugebieten	1	
19	Entwicklung und Implementierung eines gesamtbetrieblichen landwirtschaftlichen Produktionssystems, welches Biodiversität integriert	2	Die Anforderungen der Biodiversität sind in der Landwirtschaft flächendeckend umzusetzen.
20	Förderung der Beratung zur qualitativen Aufwertung von Biodiversitätsförderflächen	2	
21	Förderung von Synergien zwischen Landwirtschaft, Wald und Gewässern zur Aufwertung von Lebensräumen	2	
22	Reduktion von Ammoniakemissionen	1	Wichtigste Massnahme, da die Ammoniakemissionen Auswirkungen auf sämtliche Biodiversitätsbereiche haben! Infolge der übermässigen Ammoniakemissionen liegen die Stickstoffeinträge flächenhaft über der längerfristig verkraftbaren Schwelle (Critical Loads). Um die Belastung unter die verkraftbare Schwelle zu bringen, ist eine Halbierung der Emissionen von Ammoniak gegenüber dem Jahr 2000 notwendig. Nur durch eine rasche Minderung der Emissionen können die schädlichen Auswirkungen durch reaktive Stickstoffverbindungen reduziert werden.
23	Unterstützung für überregionales Management von Arten	1	Der Bund kann über die NFA-Vereinbarungen gezielt steuern. Gute Erfahrungen machen die Kantone heute bereits mit verschiedenen Projekten/Programmen zu Wanderfischen.

	24	Stärkung von nachhaltiger Berufsfischerei	1	
	25	Entflechtung von durch Tourismus-, Sport- und Freizeitnutzungen intensiv und wenig intensiv genutzten Räumen	2	Massnahmen rund um dicht besiedelte Zentren sind von erheblicher Bedeutung.
	26	Ergänzung des Sachplans Verkehr und seiner Teilsachpläne mit Vorgaben für die Erhaltung und Förderung der Biodiversität	1	Längs- und Quervernetzungen sind sehr wichtig.
	27	Erarbeitung von Vollzugshilfen zur Gebietsausscheidung für die Nutzung von erneuerbaren Energien	1	Die Massnahme soll gewährleisten, dass diese in allen Kantonen nach gleichen Kriterien ausgeschieden werden.
	28	Erarbeitung von Mindeststandards im Bereich Biodiversität in Zusammenhang mit Förderinstrumenten gemäss Entwurf Energiegesetz	1	
	29	Stärkere Berücksichtigung von Biodiversitätskriterien bei der Zertifizierung von Ökostromprodukten und Erhöhung der Nachfrage nach zertifizierten Ökostromprodukten	3	
	30	Vorbildlicher Schutz und Förderung von Biodiversität auf aktiv genutzten Arealen der öffentlichen Hand	1	Vorbildrolle wichtig
	31	Ergänzung der bestehenden Nachhaltigkeitsstandards mit Aspekten der Biodiversität	1	Entfaltet eine grosse Breitenwirkung
Ziel 3	32	Konkretisierung und Umsetzung des Konzepts Artenförderung Schweiz	1	Zentral für die Artenförderung
	33	Aktionspläne zur Erhaltung und Förderung National Prioritären Arten	1	Prioritär umsetzen
	34	Ausbau und Betrieb von Beratungsstellen für Artenförderung	3	Wichtig, aber weit weniger bedeutungsvoll als Massnahmen 32 und 33. Massnahme 34; darf nicht überdimensioniert werden.
	35	Strategie invasive gebietsfremde Arten	1	Dringliche Umsetzung, um die Ausbreitung der Neobiota einzudämmen und die entsprechenden Ressourcen beim Bund/ Kanton langfristig zu sichern.

				Um Doppelspurigkeiten bei der Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten zu vermeiden, ist eine enge Kooperation zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und Privaten nötig.
Ziel 4	36	Charakterisierung prioritärer genetischer Ressourcen und Arten der Schweiz	1	Grundlage für die Massnahmen 37, 38 und 39
	37	Ausarbeitung und Weiterentwicklung sektorspezifischer Instrumente/Programme zur Vermeidung der genetischen Verarmung	2	Prioritär ist die Entwicklung des Programms, zur Erhaltung der genetischen Vielfalt in der Fischerei, weil in diesem Bereich grosser Handlungs- und Aufklärungsbedarf besteht.
	38	Auf- und Ausbau eines Systems von Ex-situ-Sammlungen zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung prioritärer genetischer Ressourcen und gefährdeter Arten	2	
	39	Ausarbeitung, Weiterentwicklung und Umsetzung internationaler Instrumente über genetische Ressourcen	2	
Ziel 5	40	Freiwillige Abschätzung von Auswirkungen von kantonalen Regulierungen und Subventionen auf die Biodiversität	3	Unklar ist, in welchen Bereichen die finanziellen Anreize überprüft werden sollen.
Ziel 6	41	Berücksichtigung von Ökosystemleistungen in Entscheidungsfindungsprozessen	2	
Ziel 7	42	Stärkung der Vernetzung und Zusammenarbeit im Bereich Biodiversität in Schweizer Forschungs- und Bildungsinstitutionen	3	Beispiel für Zusammenführung der Massnahmen: Nr. 42 könnte eine Aufgabe sein, die aus Nr. 43 hervorgeht.
	43	Aufbau und Betrieb eines schweizerischen Kompetenzzentrums für die angewandte Biodiversitätsforschung	2	
	44	Stärkung des Themas Biodiversität in der Allgemeinbildung und in der Berufsbildung	2	In der Grundausbildung von Ingenieuren, Planern, Landschaftsarchitekten, Gärtner usw.
	45	Stärkung des Themas Biodiversität in	2	

		der sektorspezifischen Weiterbildung und Beratung		
	46	Landesweite Ermöglichung von Erlebnissen im Bereich Biodiversität	2	
	47	Verstärkung der Kommunikation zum Thema Biodiversität	2	
	48	Citizen Science Biodiversität	3	
Ziel 8	49	Entwicklung von Anreizen für eine ökologische Gestaltung auf privatem Grund	3	Kein neues Label notwendig. Subventionierung ist nicht das richtige Mittel.
	50	Stärkung der Eigenverantwortung der Bevölkerung für die Erhaltung und Förderung der Biodiversität in Wohnumfeld und Siedlungsraum	1	
	51	Integration von Mindestanforderungen zugunsten der Biodiversität in Musterbaureglementen	1	
	52	Einbezug von Biodiversitätsanliegen in Agglomerationspolitik und Agglomerationsprogrammen Verkehr und Siedlung		Es ist für die Agglomerationsprogramme weder sachdienlich noch sachgerecht, den Kriterienkatalog mit weiteren Aspekten wie die Förderung der Biodiversität zu erweitern. Diese Massnahme ist zu streichen.
	53	Label zur Biodiversitätszertifizierung für Gemeinden und Städte	3	
Ziel 10	54	Ausbau der existierenden Monitoringprogramme zu einem integralen Überwachungssystem der Biodiversität Schweiz	2	

3.1.2. Beurteilt Ihr Kanton vorgeschlagenen und neu um fünf Jahre verlängerten Umsetzungshorizont (bis 2025 statt bis 2020) für die Massnahmen als realistisch, zu lang oder als zu kurz? Falls Ihr Kanton die Umsetzung als nicht realistisch beurteilt, welcher Umsetzungshorizont wäre möglich?

Bitte die zutreffende Aussage mit einem Kreuz markieren.

Der vorgeschlagene Umsetzungshorizont ist realistisch. - sofern genügend finanzielle Mittel des Kantons vorhanden sind.	x
Der vorgeschlagene Umsetzungshorizont ist zu lang.	
Der vorgeschlagene Umsetzungshorizont ist zu kurz. - je nach Umfang der finanziellen Mittel des Kantons und dem politischen Stellenwert	X

Falls Ihr Kanton die Umsetzung als realistisch nicht beurteilt, welcher Umsetzungshorizont wäre möglich?

Bemerkungen:

Finanzielles Engagement

- 3.1.3. Wie beurteilt Ihr Kanton die Möglichkeit, die zusätzlichen finanziellen Ressourcen (siehe Tabelle 2 der Beilage 5) für die Umsetzung der weiteren Massnahmen in die kantonale Finanzplanung aufzunehmen?

Aufgrund der derzeitigen Informationen lässt sich kaum abschätzen, welche Kosten tatsächlich auf den Kanton Basel-Stadt zukommen werden.

Die Zusicherung von zusätzlichen finanziellen Leistungen ist aufgrund der Abläufe der Finanzplanung nicht möglich. Der Kanton Basel-Stadt beabsichtigt aber, im Rahmen seiner Möglichkeiten sich an den Massnahmen zur Umsetzung der Strategie Biodiversität zu beteiligen.

Für die beiden Basel ist festzuhalten, dass im oft zitierten NFA-Finanzierungsverhältnis Bund – Kanton von 40% zu 60% das „Defizit in der Finanzierung“ auf Seiten des Bundes liegt. Es ist nicht zielführend, dass den Kantonen mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Erwartet wird vielmehr, dass der Bund sich auf das Festlegen von strategischen Zielen (NFA) beschränkt und bei der Akzeptanz kantonaler Naturschutzprogramme und der daraus abgeleiteten Massnahmen mehr Flexibilität zeigt. Falls der Bund bereit ist, seinen Anteil an der Ausfinanzierung der in vielen Fällen langjährigen kantonalen Naturschutzmassnahmen zu leisten, werden wesentliche Teile der vom Bund im Rahmen der SBS zur Verfügung gestellten Zusatzmittel sinnvoll und zielgerichtet eingesetzt werden können, ohne dass die Kantone zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen müssen.

- 3.1.4. Sollte es nicht möglich sein, alle erforderlichen finanziellen Ressourcen für die weiteren Massnahmen in die kantonale Finanzplanung aufzunehmen (siehe Tabelle 2 der Beilage 5): Wie viele Mittel kann Ihr Kanton ab wann bis wann bereitstellen? Ab wann wäre eine Neubeurteilung des finanziellen Engagements möglich?

Bitte die untenstehenden Aussagen gemäss den entsprechenden Angaben Ihres Kantons ergänzen.

Unser Kanton kann ab	(Jahr)	bis	(Jahr)	Mittel in der Höhe von	(CHF)	bereitstellen.
----------------------	--------	-----	--------	------------------------	-------	----------------

Ab	(Jahr)	wäre eine Neubeurteilung des finanziellen Engagements möglich.
----	--------	--

4. Beteiligung an der Finanzierung von Massnahmen, die dringlich umzusetzen sind

Ist Ihr Kanton bereit, zur dringlichen Umsetzung von Massnahmen des Aktionsplans SBS seine Finanzierung der Bereiche Natur und Landschaft sowie Wald gemäss den Angaben in den Tabellen 3 und 4 der Beilage 5 zu erhöhen?

Bitte die zutreffende Aussage mit einem Kreuz markieren.

Ja, unser Kanton ist bereit, seine Finanzierung der Bereiche Natur und Landschaft sowie Wald gemäss den Tabellen 3 und 4 der Beilage 5 zu erhöhen.
Unser Kanton ist teilweise bereit, seine Finanzierung der Bereiche Natur und Landschaft sowie Wald gemäss den Tabellen 3 und 4 der Beilage 5 zu erhöhen.
Nein, unser Kanton ist nicht bereit, seine Finanzierung der Bereiche Natur und Landschaft sowie Wald gemäss den Tabellen 3 und 4 der Beilage 5 zu erhöhen.

Bemerkungen:

Vgl. die Bemerkungen zu Ziff. 3.1.3